

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 19:44 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Jürjen Heinks

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger
Ratsherr Walter Davids
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Richard Woldmer

CDU

Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Hinrich Odinga
Beigeordneter Hans-Werner Janßen (für Ratsherrn Benedikt Rosenboom)

FDP

Ratsherr Holger Klaassen
Ratsherr Meinhard Meißner
Ratsherr Gerhard Schaudinn

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Hermann Züchner

Beratende Mitglieder

Herr Siemen Boomgaarden
Herr Ingo Tuitje
Herr Heinz-Wilhelm Weber
Herr Wilfried K. Wobschall

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jan Röttgers
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch
Fachdienstleiter 431 Herr Dr. Jürgen Kleiminger
Fachdienstleiter 432 Herr Okko Ahten
Stadtamtmann Volker Grendel vom FD 432
Stadtoberinspektor Hans-Jörg Endelmann vom FD 431
Frau Olga Onnenga als Protokollführerin

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heinks eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und alle anderen Anwesenden. Es wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses von ihm festgestellt.

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Buisker bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6 „Parkleitsystem“ und 13 „Hinweisschilder Parkhaus“ zusammenfassend zu beraten. **Herr Grendel** bemerkt, da es sich bei Punkt 6 um eine Beschlussvorlage und bei Punkt 13 um eine Mitteilungsvorlage handeln würde, sei eine getrennte Beratung erforderlich. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift Nr.6 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.04.2003

Die Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.04.2003 wird einstimmig genehmigt.

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Zu den Tagesordnungspunkten werden keine Fragen von den anwesenden Zuhörern gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14-696
Verwaltungsvereinbarung eines gemeinsamen Tierseuchen-Krisenzentrums

In seinen Ergänzungen zur Beschlussvorlage weist **Herr Dr. Kleiminger** darauf hin, dass die Stadt Emden und der Landkreis Leer sich bereits 1996 zum Betreiben eines gemeinsamen Krisenzentrums zusammengeschlossen haben. Dieses Krisenzentrum habe sich bewährt. Im Hinblick auf die großen Tierseuchen der letzten Jahre in Europa –wie BSE, MKS und Geflügelpest- haben die Großschäden aufgezeigt, dass eine Stadt oder ein Landkreis diese nicht alleine bewältigen könnten. Aus diesem Grunde wollen sich die Landkreise Ammerland, Aurich und Wesermarsch dem bestehenden Tierseuchenkrisenzentrum von Emden und dem Landkreis Leer anschließen. **Herr Dr. Kleiminger** hält einen Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften zu einem gemeinsamen Krisenzentrum für sehr sinnvoll. Das Land Niedersachsen empfehle ebenfalls den Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einem Krisenzentrum.

Zum Abschluss seiner Ergänzungen bemerkt **Herr Dr. Kleiminger**, dass im Landkreis Wesermarsch auf dem Gelände der Wangerlandkaserne ein mobiles Bekämpfungszentrum (wie es im Ernstfall zum Einsatz kommt) errichtet werde. Eine Übung mit diesem mobilen Bekämpfungszentrum solle mit allen Partnern im Oktober/November d.J. durchgeführt werden.

In der darauffolgenden Diskussion wird von allen Parteien festgestellt, dass der Zusammenschluss zu einem Tierseuchenzentrum sinnvoll ist.

Beschluss: Die der Vorlage Nr. 14/696 als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Ammerland, Aurich, Leer, Wesermarsch und der kreisfreien Stadt Emden über die Bildung eines gemeinsamen Tierseuchen-Krisenzentrums wird beschlossen

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Punkt : 6 Vorlage 14-753
Parkleitsystem

Herr Grendel trägt vor, dass die Verkehrsplaner durch das Parkleitsystem eine drastische Reduzierung des Parksuchverkehrs erwarten. Durch die Beschilderung an verschiedenen Punkten in der Stadt würden die Autofahrer frühzeitig darüber informiert, an welcher Stelle sie noch freie Parkplätze vorfinden. Außerdem könne durch das Parkleitsystem eine bessere Ausnutzung des Parkhauses erreicht werden. Die Kosten für die Einrichtung des Parkleitsystems hätte der BEE mit ca. 190.000 Euro errechnet. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Beschlussvorlage, damit ein Förderantrag nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz gestellt werden könne, um ca. 60 % der Kosten zu erhalten. Bei Ablehnung dieses Förderantrages müsste der Ausschuss erneut über das Parkleitsystem entscheiden.

Herr Schaudinn gibt zu bedenken, dass die Bewilligung von Fördermitteln sehr langwierig sein kann. Es sei durchaus möglich, dass eine Entscheidung erst für 2005/2006 erfolge, was eine große zeitliche Verzögerung mit sich bringe. Seine Fraktion sei auch dafür, Fördergelder einzuwerben, er wolle nur nicht, dass man zu „blauäugig“ an die Sache heran gehe.

Herr Grendel erwidert, dass der jetzige Zeitpunkt für die Bewilligung von Fördermitteln eher günstig sei, da nach seinen Informationen etliche Mittel von anderen Gemeinden nicht vollständig abgerufen wurden.

Herr Röttgers bemerkt, dass im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt nicht auf 60% Fördermittel verzichtet werden könne und rät dem Ausschuss der Beschlussvorlage zuzustimmen, so dass zunächst der Förderantrag gestellt werden kann.

Herrn Klaassen interessiert, ob die Mittel gefährdet seien, wenn noch Änderungswünsche zum Parkleitsystem gemacht würden?

Herr Grendel verneint dies.

Beschluss: Das vorgestellte Parkleitsystem ist vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung einzurichten. Hierfür ist zunächst ein Förderantrag nach GVFG zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel sind im nächstmöglichen Haushalt zu veranschlagen. Sollte eine Förderung wider Erwarten nicht möglich sein, ist über das Parkleitsystem neu zu entscheiden.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

Punkt : 7 Vorlage 14-752
Antrag der CDU-Fraktion zum Erlass einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Emden“.

Der in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.04.2003 von der CDU-Fraktion avisierte Entwurf zum Erlass einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Emden“ gliedert sich tatbestands- und schwerpunktmäßig in 6 Bereiche bzw. Paragraphen bemerkt **Herr Ahten**. Zunächst verweist er auf die Rechtsgrundlage für den Erlass einer Verordnung, die im. § 55 Nds. Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) geregelt ist. Um besondere Aufmerksamkeit bittet er für den § 56 Abs. 1 NGefAG , der Überschneidungen, widersprüchliche oder sogar identische

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Regelungen zu höherrangigem Recht verbietet. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zur **Unwirksamkeit** der Verordnung. Vor diesem Hintergrund, so bemerkt **Herr Ahten**, hat die Nds. Landesregierung eine Broschüre mit dem Titel „Alles schon geregelt“ herausgegeben. Erschienen, weil landesweit über den Erlass solcher Verordnungen diskutiert wird und insbesondere in Bezug auf den bereits zitierten § 56 NGefAG. Die Broschüre will nicht aussagen, es sei alles „zur Zufriedenheit“ geregelt, sondern dass diese Sachverhalte im Sinne des § 56 NGefAG bereits geregelt sind, mit der Folge, dass eine Wiederholung zur Unwirksamkeit dieser Verordnung führen würde.

Herr Ahten empfiehlt deshalb, für bestimmte Tatbestände den Weg einer Satzung zu wählen, weil man dann von der genannten Problematik des zitierten § 56 NGefAG befreit sei und somit die Möglichkeit bestehe, problemlos Ausnahmen zuzulassen. Zum Abschluss teilt er mit, dass zz. ein Gesetzgebungsverfahren zum Erlass einer Neufassung des NGefAG läuft und rät dazu, eventuell dieses Verfahren abzuwarten.

Frau Pohlmann bemerkt, dass der Antrag zwar schon längere Zeit vorläge, man aber in der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Sie stellt den Antrag, die Vorlage an die Fraktionen zurückzuweisen und eine Entscheidung im nächsten Verwaltungsausschuss herbeizuführen.

Herr Klaassen erwähnt, er stehe einer Verordnung eher skeptisch gegenüber. Nach seinem Dafürhalten sei alles geregelt, es bestehe keine Notwendigkeit für den Erlass einer Verordnung. Nach seiner Meinung würde die Erhöhung der Mittel (Personalkosten) zur Überwachung vorhandener Vorschriften wesentlich effektiver sein.

Herr Janßen erklärt, dass bei Antragstellung der CDU die neue Landesregierung noch nicht bekannt war. Er bedankt sich bei Herrn Ahten für seine Erläuterungen und will die neuen Erkenntnisse mit seiner Fraktion noch beraten, so dass der Beschluss über die Verordnung im nächsten Verwaltungsausschuss gefasst werden könnte.

Herr Züchner ist der Meinung, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung akzeptabel sei. Er sehe auch keine Notwendigkeit für eine Verordnung. Er stellt fest, dass man keine Menschen durch eine Satzung ausschließen dürfe. Es ginge nicht, auf der einen Seite Alkoholkonsum außerhalb der Schankflächen zu untersagen und ein Verbot des Urinierens in der Öffentlichkeit auszusprechen und andererseits bei städtischen Festen dieses Verhalten zu tolerieren. Die Sachen, die zu einem wirklichen Ärgernis werden, könne man nicht durch eine Verordnung beseitigen.

Herr Woldmer sieht sehr wohl Bedarf zur Regelung von einigen Missständen, wie z.B. bei Sperrmüll, der oft 2 bis 3 Tage total auseinandergerissen am Straßenrand läge oder das unbefugte Plakatieren. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob das Plakatieren nicht Geld kosten müsse.

Herr Grendel erwidert, dass die Stadt Emden selbstverständlich Geld für das Plakatieren bekomme. Außerdem habe er vor, zukünftig schärfer gegen das sogenannte „wilde“ plakatieren vorzugehen.

In der darauffolgenden Diskussion bestätigen **Herr Ahten** und **Herr Wobschall**, dass das Thema des Obdachlosen unter den Arkaden bereits des öfteren die Behörden beschäftigt habe. Eine Verordnung würde dieses Problem nicht lösen, weil der Mann unter Demenz leide, er würde einen Platzverweis sofort wieder vergessen. **Herr Wobschall** erklärt, er käme aus Osnabrück, dort gebe es zwar eine Satzung, aber lösen würde diese Satzung solche Probleme auch nicht. In Städten mit einer bestimmten Größe müsse man mit diesen Problemen einfach leben.

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Herr Klaassen beantragt, dass nach Zurückweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen die Beschlussvorlage erneut im Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice beraten wird.

Um weitere Verzögerungen auszuschließen, möchte **Herr Janßen**, dass nach erneuter Beratung in der CDU-Fraktion, im nächstmöglichen Verwaltungsausschuss über eine Verordnung entschieden werde.

Herr Münch weist auf den abweichenden Beschlussvorschlag mit der Beschlussalternative der Verwaltung hin.

Herr Röttgers erwähnt, dass bei Zustimmung des Antrages der CDU zum Erlass einer Verordnung, er den Oberbürgermeister darauf hinweisen müsse, dass der Beschluss rechtswidrig sei.

Herr Heinks lässt zunächst über den Antrag der FDP, die Beschlussvorlage nach Verweisung an die Fraktionen, wieder im Ausschuss öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice zu beraten, abstimmen:

Beschluss:

Der Antrag der FDP, wird mit 3 Ja- und 8 Neinstimmen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion die Beschlussvorlage an die Fraktionen zurückzuweisen und im nächsten Verwaltungsausschuss zu beraten

Beschluss:

Die Anträge werden mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ergebnis: **Verweisung an die Fraktionen**

Dafür: 008
Dagegen: 003
Enthalt.: 000

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 8

Vorlage 14-754
Schaffung eines sicheren Schulweges über die Blumenstraße zur Grundschule Widdelswehr/Petkum;
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2003

Herr Grendel informiert den Ausschuss darüber, dass dem BEE für die Pflasterung der Verkehrsinsel kein Budget zur Verfügung stehe. Er appelliert an die Ratsmitglieder, dem BEE für solche Maßnahmen wieder Mittel im nächsten Haushalt bereitzustellen. Eine Pflasterung der Verkehrsinsel reiche als Querungshilfe für die Kinder aus. **Herr Grendel** weist ausdrücklich darauf hin, dass die unübersichtliche Situation an dieser Stelle häufig durch Eltern verursacht werde, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen.

Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Punkt : 9 Vorlage 14-755
Parken für Behinderte;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.06.2003

Kenntnis genommen.

Punkt : 10 Vorlage 14-756
Zugeparkte Rettungswege Uferstraße;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2003

Kenntnis genommen.

Punkt : 11 Vorlage 14-757
Überwachung von Verkehrsberuhigten Zonen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2003

Kenntnis genommen.

Punkt : 12 Vorlage 14-758
Fußgängerüberweg Eggenstraße in Höhe Friseursalon Schnipp-Schnapp;
Antrag der SDP-Fraktion vom 02.06.2003

Herr Grendel ergänzt die Mitteilungsvorlage dahingehend, dass eine endgültige Beurteilung bzw. Ablehnung noch nicht abgegeben werden könne, da erst eine Zählung der Straßenquerungen während der Schulzeit erfolgen müsse. Die bisherigen Ergebnisse würden allerdings das Erreichen der erforderlichen Zahlen nicht erkennen lassen. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Post zwei Fußgängerüberwege geblieben seien, die eine sichere Überquerung der Hermann-Allmers-Straße und der Eggenstraße in alle Richtungen ermöglichen. Ein Umweg von ca. 30 m sei hinzunehmen.

Für **Herrn Janßen und Herrn Davids** ist die Wegnahme des Zebrastreifens sehr unbefriedigend.

Herr Grendel weist nochmals darauf hin, dass die Sicherheit des Überganges sehr trügerisch war. Wegen der vielen Kurzzeitparker vor der dortigen Sparkassen-Filiale sei der Überweg nicht als solcher erkennbar gewesen.

Kenntnis genommen.

Punkt : 13 Vorlage 14-759
Hinweisschilder Parkhaus;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2003.

Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

Punkt : 14 Vorlage 14-760
Bewirtschaftung des Parkplatzes unter der Brücke beim Bahngelände;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2003.

Herr Züchner berichtet, dass die Anfrage bezüglich der Bewirtschaftung des Parkplatzes unter der Brücke beim Bahngelände im Hinblick auf die fehlende Auslastung des Parkhauses gestellt wurde. Mehr als 150 kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Parkhauses, dass wären nach seiner Ansicht zu viel. Wir müssen alles tun, um das Parkhaus zu stärken bekräftigt **Herr Züchner**.

Auf dem Parkplatz unter der Brücke würden hauptsächlich Dauerparker und Anwohner parken, die sonst keine Möglichkeit haben, ihr Auto abzustellen, erklärt **Herr Grendel**.

Herr Schaudinn vertritt die Ansicht, dass zunächst ausgewertet werden müsse, welche Auswirkungen das kostenfreie Parken am Sonnabend auf das Parkhaus habe.

Herr Grendel kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses im Herbst ein umfassendes Konzept für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze an. Danach sei über eine Ausweitung der Bewirtschaftung zu entscheiden.

Kenntnis genommen.

Punkt : 15 Vorlage 14-761
Geschwindigkeitsmessung in der Ludwig-Uhland-Straße in Höhe Spielplatz
am Schnedermannplatz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2003.

Herr Grendel berichtet, dass bei den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen am Schnedermannplatz keine Verstöße gegen die dort vorgeschriebenen 30 Stundenkilometer festgestellt wurden

Kenntnis genommen.

Punkt : 16 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Münch erinnert an die Fachtagung des Ausschusses bezüglich Vorstellung der Produkte des Fachbereiches 400 in der Nordseehalle. Dieser Workshop sei von den Teilnehmern sehr positiv bewertet worden. Da der Fachdienst 437 –Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz- seine Produkte aus Zeitmangel nicht mehr vorstellen konnte, solle dies am **07.11.2003 ab 17.00 Uhr (Dauer ca. 2 bis 2 ½ Stunden) in den Tagungsräumen der Nordseehalle** nachgeholt werden.

Punkt : 17 Anfragen

a)

Herr Woldmer erinnert daran, dass bei Vorstellung der Produkte von den Anwesenden empfohlen wurde, den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice, bei den Tagungen der Verkehrssicherheitskommission zu beteiligen.

Herr Grendel sieht darin keine Probleme, die Tagungen finden meistens am Montag um 14.30 Uhr statt.

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.08.2003

b)

Herr Schaudinn weist darauf hin, dass sich die Situation im Liekeweg gebessert habe, allerdings sei die Ausleuchtung der Buchen- und Zypressenstraße/ Liekeweg noch unbefriedigend, dieser Punkt sei bislang nicht umgesetzt worden.

c)

Wegen der bevorstehenden dunklen Jahreszeit erinnert **Herr Buisker** nochmals an die Beleuchtung im Neubaugebiet Borßum, Wykhoffweg.

d)

Herr Buisker erkundigt sich hinsichtlich des Zeitungsberichtes über die Probleme des Sonnenstudio's an der Herderstraße nach Lösungsmöglichkeiten.

Herr Grendel erläutert, dass es hier keine Lösung gäbe, da eine zusätzliche Haltelinie in einem Abstand von ca. 25 m vor der eigentlichen Lichtsignalanlage den Fahrzeugdurchlass der Anlage derart beschränkt, dass eine Abwicklung des anliegenden Verkehrs nicht möglich sei.

e)

Herr Odinga berichtet, dass in Wybelsum nach einem Brand ein neuer Hof wieder aufgebaut wurde. Der Landwirt musste einen Löschwasserbrunnen bauen, wodurch 5 anliegende Häuser auch ihren Nutzen hätten. Er möchte wissen, warum der Landwirt die Kosten für den Löschwasserbrunnen alleine tragen müsse oder ob die Möglichkeit bestehe, aus dem Konto „Löschwasserversorgung“ einen Zuschuss zu gewähren.

Anmerkung zum Protokoll:

Laut Mitteilung des Brandschutzprüfers der Stadt Emden handelt es sich bei dem Objekt um eine sogenannte Einzelbebauung. Der landwirtschaftliche Betrieb muss gemäß Baugenehmigung 800 Liter Wasser pro Minute als Objektschutz vorhalten. Der erstellte Bohrbrunnen stellt diese Forderung sicher und ist allein vom Betriebsinhaber zu finanzieren.